



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. November 2013
(OR. en)**

16995/13

FIN 848

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 27. November 2013
Empfänger: Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 42/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 42/2013.

Anl.: DEC 42/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 26/11/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013 EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 42/2013

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 03 Direktbeihilfen

POSTEN - 05 03 02 21 Beihilfen für Olivenhaine	NGM	- 1 700 000
POSTEN – 05 03 02 26 Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	NGM	- 1 150 000
POSTEN – 05 03 02 36 Zahlungen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Qualitätsproduktion	NGM	- 2 600 000
POSTEN – 05 03 02 99 Sonstiges (Direktbeihilfen)	NGM	- 11 400 000

KAPITEL – 05 04 Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 04 01 14 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006	NGM	- 900 000
---	-----	-----------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 05 02 Marktbezogene Maßnahmen

POSTEN – 05 02 08 11 Beihilfen, die vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen gewährt werden	NGM	17 750 000
--	-----	------------

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 02 08 11 — Beihilfen, die vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen gewährt werden

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2013)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	259 267 753
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	72 650 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	331 917 753
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	259 267 753
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	72 650 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	90 400 000
7. Beantragte Aufstockung	17 750 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	6,85 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) Begründung	

Die Gesamtausgaben der Mitgliedstaaten für die Beihilfen, die vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen gewährt werden, belaufen sich auf rund 343,4 Mio. EUR und übersteigen somit die im Haushaltsplan 2013 bewilligten Mittel von 253 Mio. EUR. Der bis Jahresende noch zu deckende Bedarf beträgt 90,4 Mio. EUR. In Anbetracht der Übertragung von 72,65 Mio. EUR, die die Kommission in Übereinstimmung mit Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c der HO vorgenommen hat, wird vorgeschlagen, den Posten 05 02 08 11 um den Restbetrag von 17,75 Mio. EUR aufzustocken.

II. ENTHAFTUNG

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

05 03 02 21 — Beihilfen für Olivenhaine

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2013)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 026 303
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	2 026 303
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	289 547
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 736 756
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	36 756
7. Beantragte Entnahmen	1 700 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	83,90 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Ausgaben der Mitgliedstaaten für die zu zahlenden Beihilfen für Olivenhaine waren niedriger als im Haushaltplan 2013 veranschlagt.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die bei dem Posten 05 03 02 21 nicht benötigt werden, zu übertragen, um den Finanzierungsbedarf bei dem Posten 05 02 08 11 teilweise zu decken.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 02 26 — Flächenzahlungen für Schalenfrüchte

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2013)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 159 002
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	2 159 002
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	814 094
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 344 908
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	194 908
7. Beantragte Entnahme	1 150 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	53,27 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Die Ausgaben der Mitgliedstaaten für Flächenzahlungen für Schalenfrüchte waren niedriger als im Haushaltsplan 2013 veranschlagt.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 1,15 Mio. EUR, die bei dem Posten 05 03 02 26 nicht benötigt werden, zu übertragen, um den Finanzierungsbedarf bei dem Posten 05 02 08 11 teilweise zu decken.

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 02 36 — Zahlungen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Qualitätsproduktion

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2013)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	4 053 264
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	4 053 264
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	1 297 420
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	2 755 844
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	155 844
7. Beantragte Entnahme	2 600 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	64,15 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Ausgaben der Mitgliedstaaten für die zu zahlenden Direktbeihilfen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit waren niedriger als im Haushaltsplan 2013 veranschlagt.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 2,6 Mio. EUR, die bei dem Posten 05 03 02 36 nicht benötigt werden, zu übertragen, um den Finanzierungsbedarf bei dem Posten 05 02 08 11 teilweise zu decken.

II.D

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 03 02 99 - Sonstiges (Direktbeihilfen)

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2013)

	NGM
1 A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	36 334 805
1 B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	36 334 805
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	16 771 262
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	19 563 543
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	8 163 543
7. Beantragte Entnahme	11 400 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	31,37 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Im Haushaltsplan 2013 sind Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR für die Rückerstattung von Beträgen vorgesehen, die für gekoppelte Direktbeihilfen früherer Jahre zu zahlen waren, die inzwischen in die Betriebspromienregelung einbezogen wurden. Aufgrund der Einziehung von zuvor getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Direktbeihilfen früherer Jahre sind zusätzliche Mittel in Höhe von 34,3 Mio. EUR verfügbar. In Anbetracht der bereits in Anspruch genommenen Mittel (16,8 Mio. EUR) und des Bedarfs bis Jahresende (8,2 Mio. EUR) wird für den Posten 05 03 02 99 ein Betrag von 11,4 Mio. EUR nicht verwendet werden. Daher wird vorgeschlagen, die verfügbaren Mittel in Höhe von 11,4 Mio. EUR von dem Posten 05 03 02 99 zu übertragen, um den Finanzierungsbedarf bei dem Posten 05 02 08 11 teilweise zu decken.

II.E

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 04 01 14 – Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2013)

	NGM
1 A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	943 962
1 B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	943 962
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	977
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	942 985
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	42 985
	<hr/>
7. Beantragte Entnahme	900 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	95,34 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.11.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums können keine Mittel für Verpflichtungen mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten sind jedoch dabei, diese Programme abzuschließen, und haben Einziehungen von zuvor gezahlten Vorschüssen gemeldet, die bei diesem Posten des Haushaltsplans 2013 einzusetzen sind.

Daher wird vorgeschlagen, einen Teil dieser Einziehungen, die bei dem Posten 05 04 01 14 zur Verfügung stehen, zu übertragen, um den Finanzierungsbedarf bei dem Posten 05 02 08 11 teilweise zu decken.